

festhalten können oder eher an eine sukzessive Entstehung der Fälschungen bis etwa 1248 wird denken müssen, kann an dieser Stelle nicht entschieden werden und bleibt bei der Bearbeitung des Gesamtkomplexes erneut zu prüfen⁶⁰. Zumindest die Spuria für S. Maria della Scala dürften in einem Schub erstellt worden sein, denn nur so ließ sich der beabsichtigte, lückenlose Besitznachweis für das *casale Comitis* bis in die Zeit Kaiser Friedrichs II. erbringen. Wir können nur vermuten, daß die Fälschungsanleihe in Josaphat durch die mit Einverständnis Friedrichs erfolgte Usurpation des *casale Comitis* durch Eufranon de Porta verursacht wurde, der – wir erinnern uns – 1226 in Messina als Richter begegnet. Stringent zu belegen ist dieser naheliegende Zusammenhang bislang nicht.

Fast genau vier Jahre nach der Inquisition, am 14. März 1271, ließ die Äbtissin Clara von dem Urteil des päpstlichen Legaten ein notarielles Transsumpt anfertigen (fol. 7^v–9^r), *volens sumptum prescripti privilegii* (scil. Radulfs von Albano) *ad curiam summi pontificis transmitti et originale privilegium cum bulla cerea pendente penes dictam ecclesiam retinere conservandum*. Aufschlußreich ist in unserem Zusammenhang die Zeugenliste des Transsumpts, das u. a. zwei Mönche aus Josaphat unterschrieben: neben Abt Jacobus noch ein Mönch Guido⁶¹. Ihre Zeugenschaft belegt über die Fälschungsanleihe hinaus, daß es offenbar engere Beziehungen zwischen den beiden Klöstern gab, über die wir aber nichts Näheres wissen.

Der Streit um das Casale war damit noch nicht beigelegt. Auch Bartholomeus de Porta⁶², Sohn des schon genannten Eufranon de Porta, hatte Ansprüche auf das Casale erhoben, war jedoch durch Richterspruch abgewiesen worden, wie aus einem von der Äbtissin Illuminata zur Sicherheit erbetenen *publicum instrumentum* (1289 Apr. 3) über die Durchführung

⁶⁰) Eine sukzessive Entstehung der Fälschungen schließt auch Mayer S. 303 nicht aus. Jedenfalls muß, wie gezeigt wurde, zumindest auch ein Spurium auf den Namen Wilhelms II. bereits 1235 fertiggestellt gewesen sein. Das Jahr 1248 als terminus ante quem für die Fälschungen gewann Garufi aus der 1248 Juli 4 erfolgten Transsumierung eines Spuriums auf den Namen Wilhelms II. (Enzensberger Nr. † 156a von angeblich 1188 Jan.); vgl. Garufi, *Il tabulario* S. 169, 325 f. Nr. 177, 340–45 Nr. III. Zur Bedeutung der Transsumpte im Hinblick auf die Datierungsfrage vgl. die treffende Einschätzung von Mayer S. 301; sie sind zusammengestellt bei Garufi, *Il tabulario* S. 169 Anm. 2.

⁶¹) fol. 9^r: † *Ego frater Iacobus abbas monasterii beate Marie Vallis Iosaphat testor . . . † frater Guido monachus de Iosaphat et sacerdos . . . testor.*

⁶²) Er war 1268/69 Justitiar Westsiziliens und starb vor 1277 Juli 25; vgl. Kamp 1,1 S. 447 Anm. 201–2.